



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

05. August 2014

Seite 1 von 2

Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Aktenzeichen:

222.6.08.01.18.02 Nr.

118594/14

bei Antwort bitte angeben

Abteilungen 4 **und** Dezernate 12

Auskunft erteilt:

Frau Stallmeyer

Telefon 0211 5867-3270

Telefax 0211 5867-3220

ursula.stallmeyer@msw.nrw.de

### **Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2014 auf die Genehmigung von Schulfahrten**

Rundschreiben des FM vom 1.7.2014 und erläuternde Hinweise vom 15.7.2014,

Runderlass des MSW vom 2.7.2014 (112.3.02.04-2014)

Ich bitte in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die Schulämter und Schulen noch vor Ende der Sommerferien über die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2014, insbesondere im Hinblick auf die Genehmigung von Schulfahrten, informiert sind.

Der Reisekostentitel für die Begleitung von Schulfahrten (Kapitel 05 300 Titel 527 30) fällt zwar unter die haushaltswirtschaftliche Sperre, so dass ab dem 2. Juli 2014 für das laufende Haushaltsjahr grundsätzlich keine Schulfahrten mehr genehmigt werden dürfen, durch die das Land zur Erstattung von Reisekosten verpflichtet wird.

Gleichwohl können im laufenden Haushaltsjahr noch Genehmigungen von Schulfahrten in 2014 ausgesprochen werden wenn, wenn die Fahrt bereits beschlossen war aber aus organisatorischen Gründen (z.B. bevorstehender Lehrerwechsel o. ä.) von der Schulleitung noch nicht genehmigt worden ist oder wenn dies aus Gleichbehandlungsgründen gerechtfertigt ist (z.B. wenn die Genehmigung der Schulfahrt einer Klasse eines Jahrgangs noch nicht erteilt worden ist, während die Fahrten der Parallelklassen schon genehmigt worden sind). Die Ausnahmetatbestände sind in der Genehmigung aktenkundig zu machen.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Schulfahrten, die im Haushaltsjahr 2015 durchgeführt werden sollen, können im Rahmen der den Schulen mitgeteilten anteiligen Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit 2015 genehmigt werden. Das Finanzministerium hat hierzu die erforderlichen Ausnahmen erteilt.

In Vertretung des Staatssekretärs

Gez.

Dr. Beate Scheffler